

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

41. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Juni, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)

Vorsitzende

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Gisela Böhrk (SPD)

in Vertretung von Birgit Herdejürgen

Thomas Rother (SPD)

Martin Kayenburg (CDU)

in Vertretung von Uwe Eichelberg

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Bernd Schröder (SPD)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Einführung von DVB-T

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1562

hierzu: Umdrucke 15/2007, 15/2044, 2260, 2266, 2278, 2282, 2287, 2288

(überwiesen am 20. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Einführung von DVB-T

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1562

Hierzu: Umdrucke 15/2007, 15/2044, 2260, 2266, 2278, 2282, 2287, 2288

(überwiesen am 20. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Im Rahmen seiner Anhörung gibt der Wirtschaftsausschuss zunächst den Vertretern des NDR Gelegenheit zur Stellungnahme. Der stellv. Intendant des NDR, Herr Lampe, referiert die dem Ausschuss mit Umdruck 15/2266 vorliegenden Schwerpunkte der Stellungnahme des NDR.

Für das ZDF nimmt Herr Prof. Dr. Ziemer, Produktionsdirektor beim ZDF, zu der Einführung von DVB-T Stellung. Die Schwerpunkte der Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Ziemer liegen dem Ausschuss mit dem Umdruck 15/2282 vor.

Der Direktor der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen, Herr Schumann, legt sodann die Position der ULR zum gegenwärtigen Stand des Einführungsprozesses des Digitalen Terrestrischen Fernsehens dar (s. Umdruck 15/2288).

In der Diskussion zu diesen Stellungnahmen spricht Abg. Müller zunächst die von Herrn Prof. Dr. Ziemer getroffene Aussage an, dass seit Jahren die analoge terrestrische Ausstrahlung in Deutschland einen zunehmenden Akzeptanzverlust erfahre und dass die analoge terrestrische Ausstrahlung im Bundesdurchschnitt nur noch bei einer Nutzung von zirka 8 % der Fernsehhaushalte liege. Er fragt, ob bekannt sei, welche gesellschaftliche Zielgruppe diese 8 % darstellten, die heute noch terrestrisch empfangen, und ob aufgrund der soziologischen Zuordnung dieser Gruppe überhaupt zu erwarten sei, dass diese Haushalte dann auch die erforderlichen Zusatzgeräte anschaffen würden oder ob durch die hier in Rede stehende neue Übertragungstechnik ein Teil der Bevölkerung - vielleicht handele es sich auch nur um einen Teil von vielleicht 5 % der Bevölkerung - vom Empfang von Fernsehen ausgeschlossen werde. Weiter fragt er vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die digitale terrestrische Versorgung ohnehin nur im Hamburger Umland und in Teilen der

Ostküste erfolgen würde - der Rest des Landes Schleswig-Holstein wäre hiervon schlichtweg ausgeschlossen -, ob das überhaupt vertretbar wäre.

Zur Stellungnahme von Herrn Schumann möchte Abg. Müller wissen, inwieweit es richtig sei, dass die privaten Anbieter ihre regionale Berichterstattung einstellen würden, sodass unter Medienvielfaltsgesichtspunkten und auch unter Arbeitsplatzgesichtspunkten eine deutliche Schlechterstellung einträte. Des Weiteren sei es wohl so, dass mittelständische Programmanbieter nicht in der Lage sein würden, sich an den DVB-T-Angeboten zu beteiligen. Auch aus seiner Sicht sei die Aussage von Herrn Schumann richtig, dass bezüglich der möglichen Auflagen im Rundfunkstaatsvertrag wenig geschehen sei, um es zu erreichen, dass private Anbieter weiter regionale Programmangebote realisieren müssten. Er fragt, wie der Rundfunkstaatsvertrag geändert werden müsse, damit hier eine Kompensation erfolgen könne und die Privaten gezwungen wären, auch die regionale Berichterstattung aufrechtzuerhalten.

Abg. Schmitz-Hübsch spricht aus der Sicht des Verbrauchers die Frage an, wie sich - abgesehen von der zusätzlichen technischen Geräteausstattung - die Gebührenstruktur bei der Nutzung von DVB-T ändern würde und ob dann zumindest noch eine Zeitlang parallel auch der analoge Empfang der TV-Programme möglich sein werde.

Herr Lampe erwidert zunächst, dass es richtig sei, dass man eine ständig abnehmende Kundschaft habe, die ausschließlich terrestrisch empfangt. Man habe diesbezüglich zwar keine „harten“ Daten, aber man vermute, dass es sich bei den ausschließlich terrestrisch guckenden Haushalten eher um ältere Menschen handle. Auf der anderen Seite wisse man aber, dass es auch bei Fernsehgeräten einen ganz normalen Ersatzbeschaffungsbedarf gebe. Bei den Endgeräten gehe man davon aus, dass dann auch Endgeräte im Angebot sein würden, die schon integriert auf diesen digitalen terrestrischen Empfang ausgelegt seien. Diejenigen Verbraucher, die noch einen relativ modernen Fernsehempfänger hätten, müssten sich eine „Set-Top-Box“ zulegen, die dann das Signal für das Fernsehgerät umwandle.

Zu den Gebühren erklärt Herr Lampe sodann, dass dann, wenn man heute nach wie vor die analoge Terrestrik nutze, kein Zusatzaufwand entstehe; man zahle die Rundfunkgebühr und damit seien alle Kosten abgegolten. Was die Regionalangebote angehe, so glaube er in der Tat, dass das Risiko, dass diese aus kommerziellen Gründen eingestellt würden, nichts mit DVB-T zu tun habe. Seiner Meinung nach sei sogar eher das Gegenteil richtig, weil DVB-T als terrestrische Versorgung für jeden Anbieter pro Einzelprogramm billiger werde. Für ARD und ZDF blieben die Kosten nur deswegen bei Plus-Minus-Null, weil man über einen heutigen Fernsehkanal vier Programme anbieten wolle. Wenn zum Beispiel RTL ein Programm bundesweit terrestrisch anbiete,

geschähe diese bundesweite Verbreitung zu einem Viertel des heutigen Preises. Wenn es also neue Regionalanbieter geben sollte, sei für deren Einstieg in die Terrestrik ein Preisvorteil gegeben.

Herr Schumann nimmt zur Frage der möglichen Einstellung der Regionalberichterstattung Stellung. Er sehe nicht, dass es jemanden im Land geben könne, der Regionalberichterstattung so, wie jetzt RTL oder SAT 1 es täten, als mittelständischer Betrieb betriebe. Dieser Betreiber hätte nämlich nicht nur Probleme bei den Technikkosten, sondern dazu kämen auch noch Programmkosten, die heutzutage letztlich von den großen Veranstaltern getragen würden. Die Privaten verträten die Auffassung, in Zukunft nicht mehr auszugeben als bisher, und wenn sie dann in den digitalen Bereich hineingingen, müssten sie beim Analogen aufhören. In Schleswig-Holstein bedeute dies, wenn man in Kiel anfangen, dann seien die Technikkosten im Raum Kiel etwa identisch mit denen der analogen Kosten. Aber die Pro-Kopf-Kosten der Schleswig-Holsteiner an der Westküste, also in den dünn besiedelten Teilen des Landes, würden auf einmal so hoch, dass sich das betriebswirtschaftlich nicht mehr rechnen würde. Man habe auch jetzt schon von diesen Sendern Anfragen, ob man nicht den einen oder anderen Funkturm abstellen könne, weil die Pro-Kopf-Kosten angesichts der Entgelte, die die Telekom fordere, zu hoch seien. Wenn diese Sender also hier einstieg, sei damit zu rechnen, dass der Analogbetrieb eingestellt werde. Dies habe dann Auswirkungen auf das Regionalprogramm. Aber man werde sicherlich zu einer anderen Form von Regionalberichterstattung kommen, denn natürlich sei jedes bundesweite Vollprogramm darauf angewiesen, auch aus der jeweiligen Region zu berichten. Aber letztlich werde dies eine andere Berichterstattung sein.

Zur Gebührenstruktur weist Herr Schumann darauf hin, dass der normale Kabelpreis bei der Telekom 13,65 €/Monat betrage; dafür erhalte man 32 Fernsehprogramme, 26 Hörfunkprogramme und 2 Mediendienste nach Hause geliefert. Wenn DVB-T käme, stünden dem 12, 16, 20 bis 32 Programme gegenüber. Bleibe man einmal in dem Bereich 12, 16, 20 könne es sein, dass ein Konsument sage, das reiche ihm, sodass er das Kabel dann abbestelle und die 13,65 €/Monat spare; innerhalb von einigen Monaten habe man so auch den Einsatz wieder heraus, der für die Box bezahlt werden müsse.

Zum Rundfunkstaatsvertrag verweist Herr Schumann darauf, dass dieser genauso wie das Landesrundfunkgesetz besage, dass ein Vollprogramm, das landesweit verbreitet werde, auch Regionalberichterstattung beinhalten solle. Dies sei eine gute Vorschrift in den Zeiten gewesen, als sich die Veranstalter um terrestrische Frequenzen gerissen hätten. Heute sehe das jedoch anders aus und deswegen sei im Rundfunkstaatsvertrag der Weg gefunden worden, unter Vielfaltsgesichtspunkten bestimmte Veranstalter - Veranstalter, die ein Vollprogramm machten und die einen bestimmten Marktanteil in Deutschland hätten - dazu zu verpflichten, Regionalprogramme anzubieten. Problematisch sei nur, dass die Grenze, beispielsweise die 25 %-Grenze, die jetzt neu für bestimmte Unternehmen festgesetzt worden sei, von Gruppen wie RTL, PRO SIEBEN, SAT 1 jetzt unter-

schritten werde. Er sehe auch nicht, dass sich da die Marktanteile irgendwo wieder nach oben bewegen würden und dauerhaft seien. Der Ansatz sei die Vielfalt; der Vielfaltsgesichtspunkt sei sicherlich, auch der verfassungsrechtlich akzeptable und sauberste Ansatz.

Abg. Kayenburg meint, dass an dieser Stelle eine Diskussion geführt werde, die in die falsche Richtung gehe. Man habe auf der einen Seite den Grundversorgungsauftrag und wenn er die Referenten richtig verstanden habe, sei der Grundversorgungsauftrag auch mit DVB-T sicherzustellen. Auf der anderen Seite gebe es den Markt. Nun wisse er nicht, warum Technik verhindert werden solle, weil sich darauf der Markt möglicherweise nicht einstelle. Dies wäre für ihn, Abg. Kayenburg, ein falscher Ansatz. Er möchte wissen, ob es bei unverändertem Konsumentenverhalten eine Chance gebe, diesen Grundversorgungsauftrag zum Beispiel über eine getrennte Versorgung im terrestrischen Bereich über einen Zeitraum von zehn Jahren oder gegebenenfalls darüber hinaus und unter Umständen auch mit höheren Kostenanteilen aufrechtzuerhalten. Weiter möchte er wissen, ob es tatsächlich so sei, dass DVB-T ein national begrenztes Versorgungssystem sei, und ob die Haltung des Medienrates der ULR, DVB-T als Ersatz für DAB zu sehen, mit der Autoindustrie abgestimmt worden sei.

Die Vorsitzende Abg. Strauß, stellt nicht zuletzt auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten die Frage, inwieweit bei den bisher vorgenommenen Gebührenerhöhungen diskutiert worden sei, dass hieraus zwar die Einführung von DBV-T durch die Gebührenzahler finanziert werden solle, dass aber nicht alle Gebührenzahler auch tatsächlich in den Genuss des DVB-T-Empfanges kämen.

Herr Prof. Dr. Ziemer erwidert, dass der Übergang zu DVB-T auch bedeute, dass mehr gebührenfinanzierte Programme überall empfangen werden könnten. Der Gebührenzahler zahle heute sehr viel für Programme, die er nämlich terrestrisch gar nicht empfangen könne. Insoweit gehe man hier einen gewaltigen Schritt vorwärts in eine erstrebenswerte Richtung.

Zur Frage der Regionalprogramme erklärt Prof. Dr. Ziemer, dass die Ausstrahlungskosten bei den Regionalprogrammen nicht entscheidend sein könnten, denn die Technikkosten eines Programms machten etwa 10 % der Gesamtaufwendungen aus und 90 % entfielen auf die Programminhalte. Wenn also ein Anbieter sage, er könne sich ein Regionalprogramm nicht mehr leisten, dann habe das mit Sicherheit andere Gründe.

Bezüglich der sozial Schwachen verweist Herr Prof. Dr. Ziemer auf eine Erhebung in Berlin-Brandenburg, die ergeben habe, dass von 147.000 Haushalten, die noch terrestrisch empfangen würden, dass 10 % soziale schwache Personen seien, also etwa 14.000. Unter den 147.000 Haushalten befänden sich zu einem großen Teil Haushalte älterer Personen, die zwar nicht sozial

schwach seien, aber das Problem der Nichtbewältigung des technischen Umstellungsprozesses hätten. Durch Call-Center und durch Telefondienste solle dazu beigetragen werden, den gesamten Umstellungsprozess aktiv zu begleiten. Weiter könne er sagen, dass ARD und ZDF bei der Umstellung auf die Digitalisierung die Flächenversorgung aufrechterhielten; man werde sich nicht aus der Fläche zurückziehen. Im Rahmen der Flächenversorgung werde das Programmangebot um den Faktor vier erhöht. Es sei auch nicht angedacht, die terrestrische Versorgung abzuschalten, sondern der Empfang erfolge entweder noch analog oder künftig digital. Wenn dann digital empfangen werde und der analoge Empfang abgeschaltet werde, komme man in die Problematik, der man gerade in Berlin-Brandenburg begegne, indem man sage, man müsse diesen Umstellungsprozess begleiten und die Grundversorgung auf jeden Fall sicherstellen beziehungsweise verbessern.

Auf die Frage der Vorsitzenden antwortet Herr Prof. Dr. Ziemer, dass der Gebührenzahler heute schon für etwas bezahle, was er unter Umständen nicht bekommen könne oder auch nicht bekommen wolle. Im Rahmen der Gesamtgebühr, die in dem Sinne nur wenig verursachungsgerechte Elemente kenne, zahlten viele Gebührenzahler für etwas, was sie nicht nutzten; dies sei ein Faktum. Aber unbeschadet dessen könnten nach der Digitalisierung mehr Gebührenzahler das nutzen, was sie bereits über die Gebühren zahlten.

Herr Lampe nimmt sodann zum Thema DVB-T/DAB Stellung. Für den mobilen Empfang gerade im Auto bei hohen Geschwindigkeiten sei DAB das bessere System. Darüber hinaus seien die Versorgungsbereiche durch DAB nicht so kleinräumig wie bei DVB-T. Dies seien zwei Elemente, die eindeutig für DAB sprächen.

Die Stellungnahme des Verbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation (VPRT) trägt sodann Frau Agudo iy Berbel vor (Umdruck 15/2278).

Herr Sieberichs nimmt aus Sicht der Deutschen Telekom AG, Geschäftsbereich Rundfunk und Breitbandkanal, Stellung. Seine Ausführungen liegen den Ausschussmitgliedern schwerpunktmäßig mit Umdruck 15/2280 vor.

Für die Initiative Digitaler Rundfunk trägt sodann Herr Bialek vor (Umdruck 15/2260).

Abschließend erläutert Herr Fischer das DVB-T-Konzept der galaxis technology ag (s. Umdruck 15/2287).

In der Aussprache betont Herr Hofmann (VPRT) auf Fragen von Abg. Kayenburg, dass es für die Privaten im Moment absolut unvorstellbar sei, die Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Für die Privaten sei im Moment der erste Ansatz die Ballungsraumversorgung. Dort brauche man

nur 15 % der Fläche zu versorgen, um 50 % der Haushalte zu erreichen. Gehe man in die Fläche mit einer bundesweiten Versorgung, könne man sich ausrechnen, was dies für ein volles „Bouquet“ bedeuten würde, nämlich 150 Millionen DM. Zurzeit stünden jedoch nur 20 Millionen DM zur Verfügung, die heute in der analogen Versorgung aufgewendet würden. Deswegen müssten für einen zusätzlichen Verbreitungsweg heute 130 Millionen DM aufgewendet werden, um am Anfang vielleicht einen Anteil von 3 bis 5 % der Haushalte zu erreichen, später eventuell 10 %. Dabei sei bei dem bundesweiten Versorgungsansatz auch noch nicht sichergestellt, dass überall ein Empfang portabel-indoor gegeben sein werde. Auch in Zukunft werde man den Empfang portabel-indoor auch nur in den Ballungsräumen haben; ein größerer Teil werde portabel-outdoor sowie in großen Flächen stationärer Empfang sein. Für den VPRT sei deshalb die Zielrichtung der portable Bereich, der mobile Bereich, der marktmäßig vielleicht in drei bis fünf Jahren entstehen werde. Ein Wettbewerb zum Kabelbereich werde vom VPRT nicht angestrebt, weil man billiger als durch das Kabel die Haushalte nicht erreichen könne und zumal das Kabel von den Haushalten zu bezahlen sei, DVB-T jedoch vom Programmanbieter, was betriebswirtschaftlich äußerst fragwürdig sei.

Auf Fragen von Abg. Böhrk erwidert Herr Bialek zum Frequenzvergabeverfahren, dass der Startschuss auf Bundeseite erfolgt sei und dass die Eckpunkte für die Frequenzvergabeverfahren veröffentlicht worden seien. Aber in diesen Eckpunkten sei keine Frist gesetzt worden. Wann also die Bedarfsanmeldung für Norddeutschland an die Regulierungsbehörde erfolgen kann, hänge stark davon ab, wie stark der Konsenswille bei den Beteiligten ausgeprägt sei. Dabei werde vor allem die Frage relevant sein, wann von wem welche analogen Kanäle abgeschaltet werden sollten.

Herr Ziegler (Deutsche Telekom) ergänzt, dass die Uni Braunschweig den Auftrag erhalten habe, die Bedarfsanmeldung für die Länder vorzubereiten. Dort habe man sich das Ziel gesetzt, die Meldungen in Richtung der Länder im Juli abzugeben. Anfragen bei den Rundfunkanstalten und den Programmgestaltern hätten hinsichtlich des jeweiligen Bedarfs und der Bedarfszeitpunkte höchst unterschiedliche Ergebnisse erbracht, die dann auch erst noch zusammengeführt werden müssten.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Strauß

Vorsitzende

gez. Neil

Geschäfts- und Protokollführer